

Antrag

der Abgeordneten Dr. Angelika Köster-Loßack, Dr. Ursula Eid-Simon, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Marieluise Beck (Bremen), Matthias Berninger, Annelie Buntenbach, Andrea Fischer (Berlin), Rita Griebhaber, Monika Knoche, Irmingard Schewe-Gerigk, Marina Steindor und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Weltsozialgipfel

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im März 1995 veranstalten die Vereinten Nationen in Kopenhagen den Weltgipfel für soziale Entwicklung (World Summit for Social Development-WSSD). Ca. 20 000 Delegierte, Journalisten und Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Organisationen werden die Bekämpfung von Armut, Arbeitslosigkeit und soziale Desintegration beraten.

Angesichts weltweit wachsender Armut, steigender Arbeitslosenzahlen und dem wachsenden Ungleichgewicht innerhalb der Staaten und zwischen den Staaten steht der Gipfel unter dem Druck, umsetzbare Lösungsvorschläge zu formulieren.

Der Weltsozialgipfel reiht sich ein in eine Serie von VN-Konferenzen u. a. zu den Themen Umwelt, Menschenrechte, Bevölkerung, Soziales und Frauen. Er soll ein Schritt mehr sein auf dem Weg zur Durchsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte.

Ein Grund für die stetige Verschärfung der globalen sozialen und ökologischen Krise ist die ungenügende Auseinandersetzung mit dem Entwicklungsmodell der Industrieländer. Eine ökologisch und sozial verträgliche Wirtschaft ist ohne eine Strukturreform im Norden nicht durchzusetzen. Die externen Ursachen von Verarmung, Arbeitslosigkeit und Desintegration in vielen Ländern der Erde beruhen nicht zuletzt auf bestehenden Strukturen in den internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Die Bundesregierung zeigt jedoch nur wenig Bereitschaft, sich ihrer Verantwortung für globale Probleme zu stellen.

Sozialpolitik muß als integraler Bestandteil nationaler und internationaler Politik begriffen und konzipiert werden. Sie muß auf eine nachhaltige Entwicklung und auf soziale Gerechtigkeit ab-

zielen und ist nur unter der Mitwirkung aller gesellschaftlicher Kräfte zu verwirklichen.

Der Zugang zu Ressourcen, Beschäftigung und sozialer Sicherheit muß für alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht und unabhängig von ihrer ethnischen, sozialen, religiösen oder nationalen Zugehörigkeit gewährleistet werden.

Wie in den Vorbereitungstreffen deutlich wurde, betont auch die Bundesregierung die Verantwortung der Nationalstaaten.

Gemessen an den Problemen in vielen anderen Staaten verfügt die Bundesrepublik Deutschland über ein verhältnismäßig leistungsfähiges System der sozialen Sicherung. Doch obwohl die Sozialleistungsquote in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten relativ konstant geblieben ist, hat sich die Zahl der Personen, die an oder unterhalb der Armutsschwelle leben müssen, vervielfacht.

Das stark erwerbsarbeitszentrierte System der sozialen Sicherung ist auf eine langandauernd schlechte Arbeitsmarktsituation nicht zugeschnitten. So entsteht neben einer produktiven, durch die Institutionen der Sozialversicherung geschützten Bevölkerungsmehrheit ein wachsender Bevölkerungsteil, der dauerhaft auf die Sozialhilfe angewiesen ist.

Dieser Prozeß der Ausgrenzung ist durch die Sozialpolitik der letzten Jahre beschleunigt worden. Die massiven Kürzungen der Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit und die Abkehr vom Bedarfsdeckungsprinzip in der Sozialhilfe marginalisieren ganze Bevölkerungsschichten.

Um diesen Verarmungstendenzen entgegenzuwirken, ist eine sozial- und steuerpolitische sowie arbeitsmarktpolitische Kurskorrektur notwendig. Die wird aber nur dann durchzusetzen sein, wenn es gelingt, die Bereitschaft zur Solidarität und damit die soziale Integration zu fördern. Dazu werden moralische Appelle alleine nicht ausreichen. Der Sozialstaat wird nur dann dauerhafte Zustimmung finden, wenn er den Selbstbestimmungs- und Partizipationsansprüchen der Menschen gerecht wird.

Ob die postulierten Ziele des Gipfels, national und international wirksame Handlungs- und Umsetzungsstrategien gegen Armut, Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung zu erarbeiten, erreicht werden können, wird im starken Maße davon abhängen, ob damit konkrete Handlungsverpflichtungen für die Regierungen und die Bereitstellung von Finanzmitteln für die soziale Entwicklung in allen Ländern verbunden sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der Vereinten Nationen multilateral, bilateral und national für die Umsetzung folgender Forderungen einzusetzen:

International

1. Reform der Vereinten Nationen

Mit der wachsenden Erkenntnis, daß die Globalisierung vieler Krisen im ökologischen, ökonomischen und sozialen Bereich nicht

allein durch lokale und nationale Maßnahmen überwunden werden können, gewinnen auch die Vereinten Nationen zunehmend an Bedeutung und bekommen von der internationalen Staatengemeinschaft immer mehr Aufgaben im internationalen Krisenmanagement zugeteilt. Struktur und Programme der einzelnen Organisationen der Vereinten Nationen sind jedoch nicht geeignet und ausreichend, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Ihre Programme konnten die Ausbreitung von Armut und Verelendung in vielen Teilen der Welt nicht verhindern. Die weltweite Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen schreitet auch nach der Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) weiter voran. Eine den Aufgaben der Vereinten Nationen angemessene politische, rechtliche und finanzielle Stärkung ist ausgeblieben.

Die Koordination der Weltwirtschaftspolitik verläuft weitgehend an den Gremien der Vereinten Nationen vorbei. Die „Gruppe der 7“ größten Industrieländer bestimmt in jährlichen Absprachen ohne demokratische Legitimation die Geschicke der Weltwirtschaft. Angesichts massiver weltwirtschaftlicher Ungleichgewichte, Ungerechtigkeiten, fortgesetzter Umweltzerstörung und der Blockade einer weltweiten ökologischen Umorientierung des Wirtschaftens bedarf aber die Koordination der internationalen Geopolitik einer deutlichen Stärkung und erheblich größerer Verbindlichkeit. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn diese Koordination nicht auf Absprachen der Starken zu Lasten der Schwachen basiert, die zudem jederzeit nationalen Einzelinteressen geopfert werden könnten.

Trotz mehrfacher Reformbemühungen führen der Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC) und seine Unterorganisationen, z. B. UNDP und UNEP, wie auch die zahlreichen Sonderorganisationen, die im Wirtschafts- und Sozialbereich arbeiten, ein Schattendasein und waren nicht imstande, das wachsende Nord-Süd-Gefälle zu verhindern.

Notwendig ist eine konsequente Reform der Vereinten Nationen und der nationalen VN-Politik mit dem Ziel der Demokratisierung und Stärkung der Organisation. Die gestärkten Vereinten Nationen könnten langfristig die Zivilisierung der internationalen Politik fördern, der Durchsetzung nationaler Partikularinteressen entgegenwirken und zum ökonomischen Ausgleich zwischen Nord und Süd beitragen.

1.1 Menschenrechte

In der letzten Vorbereitungssitzung vor dem Weltsozialgipfel haben sich die Teilnehmerstaaten auf die Anerkennung der Universalität der Menschenrechte einigen können. In Kopenhagen wird es darauf ankommen, Maßnahmen und geeignete Mittel zu spezifizieren und festzuschreiben, die die Kontrolle, Umsetzung und den Schutz der Menschenrechte sicherstellen:

- Alle VN-Mitgliedstaaten sollten nachdrücklich zum Beitritt und ohne Vorbehalt zur Ratifizierung der beiden Menschenrechtspakete und ihrer Zusatzprotokolle sowie aller Konventionen aufgefordert werden.

- Notwendig ist die Einführung eines Fakultativprotokolls für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte, das Individualbeschwerden gegen staatliche Verletzungen und Brüche dieses Rechts beim „Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ der VN ermöglicht.
- Bei sämtlichen Entwicklungsvorhaben sind die international kodifizierten Menschenrechte zu beachten. Programme und Projekte der internationalen Organisationen sind an die Mindeststandards der Menschenrechte zu binden.
- Zum Schutz von Bevölkerungsgruppen, die von Menschenrechtsverletzungen besonders betroffen sind, wie Frauen, Kinder, Jugendliche, Flüchtlinge, Migranten, ethnische, religiöse und andere Minderheiten, sollen geeignete Maßnahmen erarbeitet werden. Dafür sollen Sonderberichterstatterinnen/Sonderberichterstatter mit den Befugnissen zu Erkundungsmissionen ernannt werden.
- Die Beratungsrechte der Nichtregierungsorganisationen für Menschenrechte sollen ausgeweitet, ihre Aufnahme in den Konsultativ-Status erleichtert und das Ziel eines Partizipativ-Status erreicht werden.

1.2 Rechte der Frauen

Auf der Konferenz der Menschenrechte der Vereinten Nationen in Wien 1993 wurde zum ersten Mal verbindlich erklärt, daß die Menschenrechte von Frauen und Mädchen als unveräußerlicher, unteilbarer und integraler Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte anerkannt werden.

- Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich national und international für die Umsetzung der folgenden Konventionen und Abkommen einzusetzen:
 - Konvention über die Beendigung aller Formen von Diskriminierung von Frauen,
 - der „Forward-looking Strategies for the Advancement of Women from Nairobi“,
 - der Genfer Erklärung „on the Empowerment of Rural Women“ und
 - des Aktionsprogrammes der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Bekämpfung aller Formen der Diskriminierung, Ausbeutung und Gewalt gegen Frauen und Mädchen durch effektive politische und gesetzgeberische Maßnahmen aufzunehmen, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Arbeit in der Familie, Erwerbsarbeit, Bildung und Ausbildung.

1.3 Rechte der Kinder

- Die Bundesregierung wird aufgefordert, nachdrücklich für die Einhaltung internationaler Abkommen und Konventionen zum Schutz des Kindes und insbesondere der Kinderkonven-

tion 189 einzutreten und die Umsetzung der jeweiligen nationalen Gesetzgebung zum Schutz des Kindes und die Durchsetzung des Verbots der Kinderarbeit zu fördern.

- Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Den Haager Konvention über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (vom Mai 1993) unverzüglich zu unterzeichnen und dem Deutschen Bundestag zur Ratifizierung vorzulegen, um den internationalen Kinderhandel einzudämmen.

1.4 Rechte der indigenen Bevölkerung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Übereinkommen 169 der Internationalen Arbeitsorganisation zu unterzeichnen und dem Deutschen Bundestag unverzüglich zur Ratifizierung vorzulegen und damit Sorge zu tragen, daß die „Rechte der eingeborenen und in Stämmen lebenden Völker“ gemäß dem Übereinkommen 169 gewahrt werden.

1.5 Weltwirtschafts- und Ökologierat

Zur Regulierung des Weltmarktes im Sinne einer ökologisch solidarischen Weltwirtschaftsordnung bedarf es eines solidarischen Ausgleichs und der Garantie von Entwicklungschancen für alle Weltregionen. Das Kriterium der ökologischen Nachhaltigkeit und sozialen Verträglichkeit muß einen wesentlichen Rang in den weltwirtschaftlichen Beziehungen bekommen. Dies ist nur möglich auf der Basis einer weitreichenden Demokratisierung der Institutionen, wie IWF, Weltbank und WTO, Ökologisierung der Weltwirtschaft und grundlegenden Sicherung der Menschenrechte. Die Verwirklichung der ökologisch solidarischen Weltwirtschaftsordnung verlangt Neuerungen im Welthandel mit Gütern und Dienstleistungen, bei den internationalen Währungs- und Finanzbeziehungen sowie eine effektive Kontrolle transnationaler Konzerne.

- Die Schaffung eines demokratisch gewählten Weltwirtschafts- und Ökologierates, der in seiner Bedeutung und Kompetenz dem VN-Sicherheitsrat gleichkommt, ist dringend erforderlich. Als vorbereitender Schritt ist eine sofortige Stärkung des bestehenden Wirtschafts-, Sozial- und Ökologierates (ECOSOC) sinnvoll. Der ECOSOC muß die Rechte erhalten, den Unter- und Sonderorganisationen, die in den Bereichen Wirtschaft, Sozialpolitik und Ökologie arbeiten, verbindliche Empfehlungen und Anweisungen zu geben.
- Um eine stärkere Kohärenz der Politikfelder zu erreichen und Überschneidungen und Interessenkonflikte zu vermeiden, ist eine stärkere Koordination der einzelnen Organisationen notwendig. Die Sonder- und Unterorganisationen erhalten das Recht, sich gegenseitig auf die Einhaltung festgeschriebener Richtlinien und Standards des VN-Systems zu kontrollieren. Der ECOSOC ist verpflichtet, entsprechender Kritik nachzugehen und sie im Rahmen seiner Koordinations- und Kontrollfunktion zu berücksichtigen.

- Der ECOSOC-Ausschuß für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte soll die Hauptverantwortung für die Überwachung der Beschlüsse des Kopenhagener Gipfels erhalten. Mandat, Arbeitsform und finanzielle Ausstattung des Ausschusses sollten der Verantwortung angepaßt werden.

1.6 IWF und Weltbank

Die Bretton-Woods-Organisationen sind zwar Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, sie führen jedoch ein recht unbehelligtes Eigenleben. Unerwünschter Nebeneffekt dieser Verselbständigung ist die teilweise kontraproduktive Politik der einzelnen mit Umwelt und Entwicklung befaßten VN-Organisationen. In den vergangenen Jahren sind die katastrophalen ökologischen und sozialen Auswirkungen vieler Weltbankprojekte eingehend dokumentiert worden. Die von den westlichen Industrieländern dominierten Bretton-Woods-Organisationen sind mitverantwortlich für ökologische und soziale Krisen in vielen Teilen der Erde. Strukturanpassungsprogramme haben oft die soziale Ungleichheit und Armut verschärft und so den sozialen Zerfall von Gesellschaften beschleunigt. Die Weltbank verfügt in vielen Bereichen über gute Richtlinien, die jedoch oft nicht zur Anwendung kommen.

- Die Projekte der Weltbank und des IWF sind nicht nur mit der Entwicklungspolitik des Empfängerlandes abzustimmen, sondern auch mit den verschiedenen VN-Organisationen wie beispielsweise UNEP, UNDP, WTO (Welthandelsorganisation) und der CSD (Commission on Sustainable Development). Die internationalen Finanzorganisationen müssen in Zukunft bei ihrer Politik- und Projektplanung und -durchführung die international kodifizierten Menschenrechte beachten. Sie werden aufgefordert, in regelmäßigen Berichten vor den Menschenrechtsorgans, insbesondere dem Menschenrechtskomitee und dem Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen Rechenschaft über ihre Politik abzulegen.

Die Strukturanpassungspolitik muß grundlegend revidiert werden. Strukturanpassungsprogramme sollten gezielte Maßnahmen für die Bekämpfung von Armut enthalten, z. B. Beschäftigungskonzepte und Unterstützung des informellen Sektors. Die Ausgestaltung der Programme muß sich nach den Bedürfnissen, den menschlichen und natürlichen Ressourcen der betroffenen Länder richten.

- Die Überwachung laufender Weltbankprojekte muß sichergestellt sein. Bei Nichteinhaltung der in den Kreditvereinbarungen festgehaltenen Umwelt- und Sozialpläne muß die Auszahlung des Kredites gestoppt werden.
- Zur Optimierung eines Projekts in bezug auf seine Nachhaltigkeit, seinen ökonomischen und sozialen Nutzen sowie in bezug auf seine Umweltverträglichkeit ist die Beteiligung von betroffenen Gruppen bei Projektplanung, -prüfung, -durchführung und -kontrolle erforderlich. Es muß gewährleistet sein, daß die

Sachkenntnis der örtlichen Bevölkerung in das Projekt einfließt und diese ein Mitspracherecht erhält. Die tatsächlich erfolgte Konsultation und Partizipation während der Projektvorbereitung und -prüfung ist zu dokumentieren.

- Die multilateralen Finanzinstitutionen sind aufgefordert, konkrete und nachprüfbare Zielvorgaben zu entwickeln, die zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ungerechtigkeit dienen, und jedes Projekt auf seine Sozialverträglichkeit zu prüfen.

2. Internationale Handelspolitik

- Das herrschende Weltwirtschaftssystem ist in seiner Ausgestaltung weder sozial gerecht noch ökologisch orientiert. Die ungerechte Machtkonstellation muß durch einen weltweit funktionierenden Wettbewerb und eine solidarische Marktwirtschaft, die von Maßnahmen des sozialen und ökologischen Ausgleichs begleitet wird, gebrochen werden.
- Es ist daher ein wettbewerbspolitischer Rahmen herzustellen, der einen Machtmißbrauch der marktmächtigen Länder und/oder transnationalen Unternehmen verhindert.
- Damit der internationale Freihandel die Ziele von Rio und Kopenhagen nicht konterkariert, müssen soziale und ökologische Mindeststandards international verhandelt werden. Diese vereinbarten Mindeststandards dürfen nicht als neues Instrument des Protektionismus der Industrieländer mißbraucht werden.
- Die neue Welthandelsorganisation soll in ihrer Präambel und in einem eigenständigen Artikel ausdrücklich Bezug nehmen auf die menschenrechtlichen Mindeststandards. (Den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, den Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte und die Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation.)
- Die Überwachung der Durchsetzung dieser Mindeststandards soll bei den bereits existierenden Betriebs- und Beschwerdeverfahren der ILO und bei den Menschenrechtskomitees der Vereinten Nationen, vor allem beim zuständigen Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, liegen.
- Eine Differenzierung zwischen Industrieländer und Entwicklungsländer ist aufgrund der unterschiedlichen Ausgangslage dringend notwendig. Die Vorzugsrechte der Entwicklungsländer sollten nicht nur auf längere Zeitspannen des Übergangs, geringere Zielvorgaben oder Befreiung von Auflagen beschränkt sein, sondern je nach Struktur und Problemlage können auch Zölle, Subventionen usw. für einen begrenzten Zeitraum legitim sein.
- Die Verhandlungen über multilaterale Handelsregeln müssen begleitet werden von Verhandlungen über die Einrichtung spezieller zusätzlicher Finanz-, Know-how- und Technologietransfermechanismen.

- Abfallexporte von Industriestaaten in Nicht-OECD-Staaten sind generell zu stoppen. Gleiches gilt für bei uns verbotene Pestizide und Medikamente.
- Abbau der tarifären und nicht-tarifären Hemmnisse für Importe aus Entwicklungsländern; Verzicht auf Zollstaffelungen, die verarbeitete Produkte stärker belasten als Rohprodukte.
- Präferentielle Behandlung von Importgütern, die in Gewinnung, Herstellung, Fertigung und Vertrieb den international zu vereinbarenden sozialen und ökologischen Mindeststandards entsprechen, und Einrichtung wirksamer Überprüfungsmechanismen für die Gewährung solcher Begünstigungen.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Übernahme von Ausfuhrgewährleistungen des Bundes (Hermes-Bürgschaften und -Garantien) gesetzlich zu regeln. Die Übernahme von Ausfuhrgewährleistungen des Bundes zur Absicherung von Exporten ist nur dann zulässig, wenn in dem betreffenden Empfängerland durch das Vorhaben ökologische und entwicklungspolitische Grundsätze und die Menschenrechte nicht verletzt werden.
- Die Übernahme von Ausfuhrgewährleistungen für mittelbare und unmittelbare Rüstungslieferungen ist gesetzlich zu untersagen.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Grundgesetzänderung einzuleiten, um den Export von Kriegswaffen zu unterbinden.
- Das Kriegswaffenkontrollgesetz und das Außenwirtschaftsgesetz sind in dem Sinne zu verändern, daß Exporte von Waffen und allen Teilen, die zur Verwendung in Waffen oder zu Zwecken der Kriegsführung vorgesehen sind, verboten sind.
- die Bundesregierung wird aufgefordert, das Anliegen der Entschließung des Europäischen Parlaments (EP) zu Menschenrechten, Demokratie und Entwicklung vom 13. Juli 1993 nachdrücklich zu unterstützen, und dabei insbesondere
 - die in dieser Entschließung geforderte Erhebung der Kommission über Einfuhren der Gemeinschaft von Erzeugnissen, die von Kindern hergestellt werden, zu unterstützen;
 - sich im Rat für geeignete handelspolitische und rechtliche Maßnahmen zur Einschränkung bzw. Unterbindung solcher Einfuhren im Sinne der Entschließung des EP einzusetzen;
 - finanzielle und logistische Unterstützung an durch Einzelfallprüfung zu bestimmende Empfänger (NRO, Regierung) für den Aufbau von Alternativsystemen, wie beispielsweise die Rugmark-Initiative zu leisten;
 - massive Unterstützung des Aufbaus von komplementären Auffang- und Rehabilitationsstrukturen (psychologische, medizinische und schulische Betreuung) für die aus der Schuld knechtschaft befreiten Kindern zu gewährleisten.

3. Finanzierung

Zur Sicherung der grundlegenden Sozialdienste (Basis-Gesundheitsdienste, Grundbildung, Trinkwasserversorgung und Sanitär-einrichtung für arme Bevölkerungsgruppen) wäre nach Angaben von UNDP, UNFPA (United Nations Population Fund) und UNICEF (United Nations Children's Fund) ein zusätzliches Finanzierungsvolumen von 30 bis 40 Mrd. US-\$ pro Jahr bis zum Ende dieser Dekade erforderlich. Vorgeschlagen wurde die sogenannte 20/20-Initiative, in der die Nehmerländer sich verpflichten würden, 20 % ihres öffentlichen Haushalts in die Armutsbekämpfung fließen zu lassen, und die Geberseite ihrerseits 20 % der bilateralen Entwicklungshilfe zur Bekämpfung von Armut einsetzen.

Die 20/20-Initiative stellt lediglich eine Umschichtung, keine Erhöhung der finanziellen Mittel dar.

Darüber hinaus sind weitreichende Entschuldungsmaßnahmen und alternative Finanzierungsmechanismen nötig, um den Ländern der Dritten Welt Freiraum für eine eigenständige Entwicklung zu geben.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- sich für eine Unterstützung der 20/20-Initiative auszusprechen und mit Staaten, die dies wünschen, entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Gleichzeitig muß sichergestellt sein, daß dieses Konzept in eine umfassende Entwicklungsstrategie zur Armutsüberwindung integriert wird;
- sich bilateral und multilateral für weitreichende Entschuldungsmaßnahmen einzusetzen, die in ein Gesamtkonzept eingebettet sind und der ökonomischen, sozialen und ökologischen Entwicklung des Landes Rechnung tragen. Die Verweigerung einer Schuldenstreichung sollte nur in besonderen Ausnahmefällen und nach intensiver Beratung mit anerkannten internationalen Menschenrechtsorganisationen zulässig sein;
- sich dafür einzusetzen, daß auch die Forderungen der Bretton-Woods-Institutionen in die internationalen Umschuldungsverhandlungen und Entschuldungsmaßnahmen mit einbezogen werden. Den hochverschuldeten ärmsten Ländern sollten die Schulden vollständig gestrichen werden;
- zu prüfen, wie die für deutsche Banken günstigen Bewertungs- und Bilanzierungsmöglichkeiten sich auch positiv in der Schuldenbilanz des Schuldnerlandes niederschlagen könnten. Geeignete Maßnahmen, wie beispielsweise die steuerliche Begünstigung von Wertberichtigungen, sind nur zu gewähren, wenn damit auch Erleichterungen für das Schuldnerland verbunden sind;
- auf das Ziel einer jährlichen Senkung der globalen Militärausgaben hinzuwirken und die eingesparten Mittel einem Globalfonds für menschliche Sicherheit gutzuschreiben;
- das 0,7 %-Ziel bis spätestens zum Jahr 2000 schrittweise zu verwirklichen.

National*1. Entwicklungszusammenarbeit*

- Vorhaben der bilateralen und internationalen Entwicklungszusammenarbeit sind auf Armutsbekämpfung und nachhaltige menschliche Entwicklung auszurichten. Dabei muß in der Außenpolitik, Wirtschafts- und Finanzpolitik, Agrar- und Industriepolitik auf Kohärenz zu diesem Ziel geachtet werden.
- Armutsorientierte Entwicklungszusammenarbeit soll auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse, die Verwirklichung der Grundrechte, auf Bildung und Ausbildung und die Schaffung der Voraussetzungen für existenzsichernde Tätigkeit ausgerichtet sein.
- Durch tiefgreifende Agrarreformen unter Berücksichtigung ökologischer Voraussetzungen zugunsten der Landlosen und Armen muß ein rechtlich gesicherter, unbehinderter Zugang zu Land gewährt werden.
- Die Stärkung der Rechte von Frauen und ihre Beteiligung an den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entscheidungsprozessen muß einen Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bilden.
- In allen Entwicklungs- und Transformationsländern gibt es Systeme der sozialen Sicherung unterschiedlicher Ausprägung und Leistungsfähigkeit; die meisten Entwicklungsländer besitzen zumindest Ansätze formeller Systeme.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in der Entwicklungszusammenarbeit eine Weiterentwicklung bestehender oder die Einführung neuer Systeme sozialer Sicherung zu fördern und damit zum Aufbau eines wirksamen selbsttragenden Sozialversicherungssystems beizutragen.

2. Demokratisierung

- Die Stärkung der Zivilgesellschaft in allen Ländern muß durch die politische Beteiligung sozialer Bewegungen, NRO's und unabhängiger Interessenvertretungen gewährleistet sein.
Individuelle Partizipation ist durch die Sicherung des politischen und rechtlichen Freiraums sicherzustellen.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, schnell und unkompliziert die Demokratisierung eines Landes, u. a. mit den Mitteln der Demokratisierungshilfe, zu unterstützen und den Aufbau eines rechtsstaatlichen Systems zu fördern.
- Multilaterale und bilaterale Verhandlungen müssen wesentlich transparenter, offener und demokratischer als bisher erfolgen. Vertreterinnen und Vertreter des Parlaments müssen in den Verhandlungsprozeß mit einbezogen und in die Regierungsdelegation aufgenommen werden.
- Die Bundesregierung wird aufgefordert, jährlich einen Bericht zu veröffentlichen, der die Maßnahmen, die sie eingeleitet hat, um die in Kopenhagen gesetzten Ziele zu verwirklichen, dokumentiert.

3. Sozialpolitik

Die Sozialpolitik in der Bundesrepublik Deutschland muß sich in den nächsten Jahren an den folgenden Punkten ausrichten:

- Das Solidarprinzip in den Sozialversicherungssystemen muß gestärkt werden. Daher ist u. a. eine Ausweitung des Versicherungskreises und die Verstetigung der Bundeszuschüsse zur Arbeitslosenversicherung geboten. Nur so kann die Finanzierung gerechter und kontinuierlicher erfolgen als bisher.
- Um die Massenerwerbslosigkeit abzubauen, ist eine Arbeitszeitverkürzung in großen Schritten unabdingbar. Diese Umverteilung der Arbeit muß von dauerhafter öffentlicher Arbeitsförderung begleitet werden. Um den Arbeitslosen berufliche Perspektiven zu geben, alte Qualifikationen zu erhalten und neue zu vermitteln, ist auf lange Sicht eine aktive staatliche Arbeitsmarktpolitik nötig. Die muß aber mehr als bloße Beschäftigung sein. Sie muß – bei branchenüblicher Entlohnung – neben sozialen und kulturellen Bedürfnissen den ökologischen Strukturwandel fördern.
- Da das System der Sozialhilfe mit einer wirksamen Bekämpfung der massiven Verarmungstendenzen und -risiken überfordert ist, muß neben einer regelmäßigen Armutsberichterstattung eine bedarfsorientierte soziale Grundsicherung eingeführt werden. Diese Grundsicherung soll die Sozialhilfe entlasten und die vorgelagerten Sozialversicherungssysteme ergänzen und „armutsfest“ machen. Zu den wichtigsten Armuts- und Ausgrenzungsrisiken zählt die Pflegebedürftigkeit. Um die pflegebedingte Armut zu überwinden, ist eine bedarfsgerechte solidarische Pflegeabsicherung nötig, die sich am tatsächlichen Pflegebedarf orientiert und das Grundrecht Pflegeabhängiger auf Selbstbestimmung und soziale Teilhabe sichert.
- Die Bezieher niedriger Einkommen sind durch die steuerpolitischen Maßnahmen der vergangenen Jahre besonders stark belastet worden. Die Steuerbefreiung des Existenzminimums muß so realisiert werden, daß untere Einkommen geringer und höhere mehr belastet werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine Reform des Familienlastenausgleichs unabdingbar, die das Zusammenleben mit Kindern, insbesondere für Alleinerziehende und Familien mit mehreren Kindern, nicht länger zu einem Armutsrisiko macht.
- Der Sozialstaat ruht auf einem Sockel informeller, also im privaten Umfeld erbrachter Leistungen. Die reichen von der Kindererziehung über die Betreuung Pflegebedürftiger bis hin zu den verschiedenen Formen des ehrenamtlichen Engagements. Um zu verhindern, daß die Personen, die sie leisten, schwere materielle Risiken auf sich nehmen müssen, sind diese Arbeiten besser sozial abzusichern als bisher. Darüber hinaus müssen das Arbeitsrecht und das Arbeitszeitrecht so verändert werden, daß erwerbsbezogene und informelle Arbeiten besser miteinander verbunden werden können. Dies ist auch eine Voraussetzung dafür, daß ihre ungleiche Verteilung zwischen

den Geschlechtern – Frauen sind überproportional von der Arbeitslosigkeit betroffen, Männer an der Haus- und Familienarbeit oft wenig beteiligt – durchbrochen wird.

- Um der sozialen Desintegration entgegenzuwirken, muß die Sozialpolitik die Bedingungen dafür schaffen, daß soziale Räume, in denen Solidarität erlebt und erlernt werden kann, erhalten bleiben und neu entstehen. Zu solch einer Politik, die Subsidiarität nicht als Alibi für den Rückzug des Staates aus seiner sozialen Verantwortung mißversteht, sondern als politisches Gestaltungsprinzip begreift, gehört z. B. die Förderung von Zusammenschlüssen, die sich in selbstorganisierter Form sozialer Probleme annehmen.

Bonn, den 15. Februar 1995

Dr. Angelika Köster-Loßack

Dr. Ursula Eid-Simon

Wolfgang Schmitt (Langenfeld)

Marieluise Beck (Bremen)

Matthias Berninger

Annelie Buntenbach

Andrea Fischer (Berlin)

Rita Gießhaber

Monika Knoche

Irmingard Schewe-Gerigk

Marina Steindor

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion